

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung Nr. 02 öffentlich

Anwesend:

1. Bürgermeister:

Karl Burger

2. Gemeinderäte:

Konrad Allgaier
Evmarie Buick
Wilhelm Griesbaum
Hubert Buchholz
Stefan Müller
Fritz Uhl
August Matt
Thomas Keller
Monika Öhler
Klaus Grießbaum

3. Protokollführer:

Christian Hofstetter, Hauptamtsleiter

4. Weitere Teilnehmer:

Herbert Keller, Rechnungsamtsleiter
Herr Dr. Ruch, Historiker, Willstät
Frau Hanni Schaeffer, Vorsitzende Kiebitz e.V.

5. Es fehlte entschuldigt:

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr und stellte fest, dass die Gemeinderäte durch Ladung vom 05. Februar 2014 ordnungsgemäß einberufen worden waren.

Schluss der Sitzung:

21.10 Uhr

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und folgendes beschlossen:

Tagesordnung:

01. Auftragserteilung für die Bearbeitung und abschließende Publikation der „Sammlung Schnurr“ als Ergänzung zur Ortschronik
02. Antrag des Aktionsbündnis „Gentechnikfreie Ortenau“; Abschluss einer Selbstverpflichtungserklärung der Gemeinde Mühlenbach
03. Bildung des Gemeindewahlausschusses und eines Briefwahlvorstandes für die Kommunalwahlen und Europawahlen am 25.05.2014
04. Antrag auf Erteilung einer Aufforstungsgenehmigung für eine Teilfläche des Grundstücks Flst. Nr. 752; Gewann Bärenbach, Gemarkung Mühlenbach
05. Bauantrag zur Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses mit Garage und Büro sowie Abbruch eines landwirtschaftlich genutzten Gebäudes auf Flst. Nr. 382, Flachenberg 2; Gemarkung Mühlenbach
06. Bauantrag im Kenntnisgabeverfahren zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Flst. Nr. 911; Untere Hausmatt 13, Gemarkung Mühlenbach
07. Bauantrag zum Einbau einer Dachgaube und Anbau eines Balkons auf Flst. Nr. 29; Hauptstraße 32, Gemarkung Mühlenbach
08. Sanierungen von Gemeindeverbindungsstraßen („Windenbach + Bärenbach“); Auftragsvergabe / Abschluss des Ingenieurvertrages

09. 110-kV-Leitung Bollenbach – Villingen; Zustimmung zur Trassenänderung und Instandhaltungsmaßnahmen an den Masten Nr. 455 und 456 auf Gemarkung Mühlenbach
10. Beschluss zur Annahme von Spenden im Jahr 2013 durch die Gemeinde
11. Mdl. Sachstandbericht zu den Abdichtungs-/Sanierungsmaßnahmen im KG der Gemeindehalle; Festlegung weitere Vorgehensweise
12. Bekanntgaben
13. Anfragen der Gemeinderäte nach § 24 Abs. 4 Gemeindeordnung
14. Frageviertelstunde für Einwohner gemäß § 27 der Geschäftsordnung des Gemeinderates

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung:

Verabschiedung von Konrad Schmider sen. als öffentlich bestellter Wäger

Die Gemeinde Mühlenbach hat im September 1970 eine öffentliche Viehwaage angeschafft, die damals beim Gasthaus „Ochsen“ aufgestellt wurde. Seit 1996 befindet sich die Viehwaage bei der Gemeindehalle.

Als Wäger stellten sich seinerzeit die Herren Konrad Schmider sen. und Paul Hoch der Gemeinde als ehrenamtliche Wäger zur Verfügung. Vor Aufnahme der Wiegetätigkeit mussten sie beim Landesgewerbeamt Baden-Württemberg – Eichamt Offenburg – eine Prüfung ablegen. Die Prüfung und Vereidigung als öffentlich bestellte Wäger erfolgte am 18. September 1970, wobei sie auf die gewissenhafte und unparteiische Ausübung ihrer Tätigkeit verpflichtet wurden. Im Oktober 1995 wurden beide für ihre 25-jährige Wiegetätigkeit geehrt

Im Jahre 1993 wurden zudem Frau Elisabeth Neumaier und Herr Michael Matt als öffentliche Wäger bestellt, so dass mehrere Personen zur Verfügung standen.

Nach rund 43 Jahren, zum 31. Dezember 2013, hat nun Herr Konrad Schmider sen. den Dienst „gekündigt“ bzw. auf eigenen Wunsch „mangels Arbeit“ und altersbedingt beendet. Im vergangenen Jahr hat er ein einziges Mal diese Tätigkeit wahrgenommen!

In Anerkennung dieser in über 4 Jahrzehnten ehrenamtlich geleisteten Arbeit, wollen wir Konrad Schmider sen. mit einem Präsent in den wohlverdienten „Ruhestand“ verabschieden!!

Beschluss:

Bürgermeister Karl Burger dankt Herrn Konrad Schmider für seine 43 jährige Tätigkeit als öffentlich bestellter Wäger im Dienste der Gemeinde und überreicht eine Radierung mit Mühlenbacher Motiv sowie ein Weinpräsent.

1. Auftragserteilung für die Bearbeitung und abschließende Publikation der Sammlung Schnurr als Ergänzung zur Ortschronik

I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat erteilt auf der Grundlage des Angebotes vom 14.01.2014 Herrn Dr. Martin Ruch den Auftrag zur Bearbeitung der im Gemeindearchiv befindlichen „Sammlung Schnurr“ und die abschließende Publikation.

II. Sachverhalt / Stellungnahme

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Mühlenbacher Ortschronik „Mühlenbach im Schwarzwald – Eine Dorfgeschichte“ war es der Wunsch der Verwaltung und des Gemeinderates, auch die von Frau Stefanie Schnurr in nahezu 4 Jahrzehnten zusammengetragene Sammlung von Daten und Fakten über Mühlenbach zu bearbeiten und abschließend eine Publikation zu erstellen. Alle Unterlagen (Texte / Bilder / Fotografien) sind inzwischen im Eigentum der Gemeinde und können für eine Veröffentlichung verwendet werden.

Die „Sammlung Schnurr“ wurde vorab von Herrn Dr. Ruch bereits gesichtet und inventarisiert, so dass er einen groben Überblick über den Zeitaufwand hat.

Für den kalkulierten Arbeits- und Zeitaufwand einschl. anfallender Fahrtkosten berechnet er ein Pauschalhonorar von 10.000,00 € plus 7% MwSt. Dieses Honorar beinhaltet die Erfassung und redaktionelle Bearbeitung der vorhandenen Text- und Bildzeugnisse. Mit der Bearbeitung würde er bis zur Jahresmitte 2014 beginnen, womit auch eine Fertigstellung bis zum Herbst 2015 von ihm zugesagt ist. Da wir noch viel altes Bildmaterial haben, legen wir auch Wert darauf, dass diese Publikation reich bebildert wird!

Seitens der Verwaltung empfehlen wir, Herrn Dr. Ruch den Auftrag für diese weitere Publikation zu erteilen, was sicherlich eine schöne Ergänzung zur vorliegenden Ortschronik darstellt.

III. Diskussion

Bürgermeister Karl Burger begrüßt Herrn Dr. Martin Ruch aus Willstätt. Dieser erläutert das Grobkonzept und die weitere Vorgehensweise. Frau Stefanie Schnurr hat ca. 50 Ordner mit Bild und Textmaterialien gesammelt, die jetzt von ihm gesichtet werden müssen. Hierfür wurde ein Zeitraum von einem Jahr veranschlagt.

Gemeinderat Thomas Keller wünscht sich mehr Bilder und etwas weniger Text, wenn dies seitens des Autors möglich ist.

Gemeinderat August Matt findet eine Veröffentlichung sinnvoll, da hier gelebte Zeitgeschichte für die kommenden Generationen niedergeschrieben wird.

IV. Beschluss

Auf der Grundlage des Angebots wird der Auftrag einstimmig an Herrn Ruch erteilt.

2. Antrag des Aktionsbündnis „Gentechnikfreie Ortenau“ Abschluss einer Selbstverpflichtungserklärung der Gemeinde Mühlenbach

I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis und unterstützt die Initiative „Gentechnikfreie Ortenau“ durch den Abschluss einer Selbstverpflichtungserklärung zur gentechnikfreien Gemeinde Mühlenbach.

II. Sachverhalt /Stellungnahme

Der Kiebitz e.V. Haslach, Am Schafsteg 3 hat zusammen mit dem BUND Ortenau das Aktionsbündnis „Gentechnikfreie Ortenau“ ins Leben gerufen. Mit dieser Initiative wollen sie über die Gefahren der Agrogentechnik informieren und sich dafür einsetzen, dass Lebensmittel in unserer Region gentechnikfrei produziert werden. In der Ortenau werden zwar noch keine gentechnisch veränderten Pflanzen angebaut und auch die Milchbauern arbeiten weitestgehend gentechnikfrei, aber die Verwendung von importiertem Gen-Soja oder Gen-Mais als Futtermittel in der Tiermast wird in einigen Betrieben praktiziert. Die so erzeugten Produkte wie Fleisch, Wurst oder Eier müssen nicht gekennzeichnet werden und sind für den Endverbraucher nicht erkennbar. Eine gentechnikfreie Region hat darüber hinaus das Ziel, das Vertrauen der Verbraucher in regionale Produkte zu erhöhen.

Frau Elisabeth Bader, Birgit Herbrand und Hubert Ketterer, BürgerInnen der Gemeinde Mühlenbach und Mitglieder im Kiebitz e.V. haben einen Antrag auf Abschluss einer Selbstverpflichtungserklärung für eine „gentechnikfreie Gemeinde Mühlenbach“ gestellt.

Die Stadt Lahr hat bereits 2006 einen positiven Beschluss gefasst, Friesenheim, Oberkirch, Kehl, Berghaupten und Haslach i.K. sind bereits gentechnikfreie Städte und Gemeinden. In Offenburg, Gengenbach und Steinach wurden ebenfalls Anträge gestellt.

Seitens der Verwaltung befürworten wir diese Initiative und würden uns dazu verpflichten

- in kommunalen Einrichtungen wie Verwaltung, Kindergarten, Schule etc. möglichst regionale und gentechnikfreie Produkte zu verwenden und gentechnisch veränderte Lebensmittel entsprechend der gegenwärtigen Kennzeichnungspflichten nicht zuzulassen.
- bei Neuverpachtungen eigener landwirtschaftlich und gärtnerisch nutzbarer Grundstücke und bei der Verlängerung bestehender Pachtverträge die Pächter vertraglich zu verpflichten, auf die Aussaat und den Anbau gentechnisch veränderter Organismen (GVO) zu verzichten.

Die Vereinbarung würde zum 01. März 2014 für ein Jahr in Kraft treten. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn sie nicht bis spätestens drei Monate vor Ablauf schriftlich gegenüber dem Kiebitz e.V. oder dem BUND Ortenau gekündigt wird.

Frau Hanni Schaeffer, 1. Vorsitzende Kiebitz e.V. und Sprecherin des Aktionsbündnisses Gentechnikfreie Ortenau, wird in der Sitzung anwesend sein und den Antrag/Aktion kurz erläutern.

III. Diskussion

Bürgermeister Karl Burger begrüßt Frau Hanni Schaeffer, 1. Vorsitzende des Kiebitz e.V. und Sprecherin des Aktionsbündnisses „Gentechnikfreie Ortenau“. Alle Gemeinderäte können sich einen Beitritt unter den erwähnten Voraussetzungen vorstellen.

IV. Beschluss

Alle Gemeinderäte unterstützen die Initiative „Gentechnikfreie Ortenau“ durch den Abschluss einer Selbstverpflichtungserklärung einstimmig.

3. **Bildung des Gemeindewahlausschusses und eines Briefwahlvorstandes für die Kommunalwahlen und Europawahlen am Sonntag, dem 25. Mai 2014**

I. Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die vorgeschlagenen Personen in den Gemeindewahlausschuss für die Kommunal- und Europawahl zu berufen.
2. Desweiteren wird beschlossen, die Aufgaben des Briefwahlvorstandes für die Gemeinderats- und Kreistagswahlen auf den Gemeindewahlausschuss zu übertragen.
3. Außerdem wird der Briefwahlvorstand für die Europawahl mit den in der Vorlage genannten Personen gebildet.

II. Sachverhalt / Stellungnahme

Den Gemeinden obliegt die Vorbereitung und Durchführung der Gemeindewahlen. Die Leitung der Gemeinderatswahlen, zu der auch die Zulassung der Wahlvorschläge und die Prüfung der Wählbarkeit der Bewerber sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses gehören, ist einem besonders nur für die Wahl bestellten Organ, dem Gemeindewahlausschuss übertragen. Dem Gemeindewahlausschuss obliegt außerdem bei Kreistagswahlen die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und die Mitwirkung bei der Feststellung des Kreiswahlergebnisses.

Gemäß § 11 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz wird der Gemeindewahlausschuss vom Gemeinderat gewählt.

Da Bürgermeister Karl Burger, der grundsätzlich Vorsitzender des Ausschusses wäre, bei der anstehenden Wahl Wahlbewerber für den Kreistag sein wird, muss vom Gemeinderat sowohl der Vorsitzende als auch dessen Stellvertreter sowie die Beisitzer (mind. 2 Personen) und deren Stellvertreter (mind. 2 Personen) gewählt werden. Die Verwaltung schlägt vor, jeweils 3 Beisitzer und Stellvertreter zu wählen. Die drei Beisitzer und ebenso viele Stellvertreter wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten (§ 11 Abs. 2 Satz 2 KomWG), wobei Wahlbewerber und Vertrauensleute für Wahlvorschläge nicht zu Mitgliedern eines Wahlorgans berufen werden dürfen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 KomWG).

Daher soll der Gemeindewahlausschuss in folgender Besetzung für die Kommunalwahl und Europawahl am 25. Mai 2014 gewählt werden:

Vorsitzender: August Matt
Stellv. Vorsitzender: Herbert Keller

Beisitzer: Christian Hofstetter (gleichzeitig Schriftführer)
 Angelika Grießbaum (stellv. Schriftführerin)
 Konrad Allgaier

Stellv. Beisitzer: Luitgard Ringwald
 Sandra Becherer
 Maria Neumaier

Desweiteren sollte beschlossen werden, dass die Aufgaben des Wahlvorstandes und des Briefwahlvorstandes für die Gemeinderats- und Kreistagswahlen ebenfalls auf den Gemeindewahlausschuss übertragen werden. (§ 14 Abs. 3 KomWG)

Ebenso ist für die Auswertung der Briefwahl der Europawahl ein Briefwahlvorstand zu bilden.

Die Verwaltung schlägt folgende Besetzung vor:

Vorsitzender: Rudolf Buchholz

Stellv. Vorsitzender: Hermann Neumaier

Beisitzer: Michael Matt
Christa Meier (Schriftführer)
Margit Uhl
Rita Maier-Prinzbach

III. **Beschluss**

Der Beschluss ergeht zu den Punkten 1, 2 und 3 jeweils einstimmig.

4. **Antrag auf Erteilung einer Aufforstungsgenehmigung gemäß § 25 LLG Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) für eine Teilfläche des Grundstückes Flst. Nr. 752 , Gemarkung Mühlenbach**
Antragsteller: Martin Bühler, Bärenbach 23, Mühlenbach

I. **Beschlussantrag**

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen nach § 29a Abs. 2 in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 4 LLG und stimmt der beantragten Aufforstung der Teilfläche von Flst. Nr. 752 mit 0,60 ha zu.

II. **Sachverhalt / Stellungnahme**

Der Eigentümer / Landwirt Martin Bühler möchte eine Teilfläche des Grundstückes Flst. Nr. 752 mit 0,60 ha aufforsten.

Die aufzuforstende Fläche am Waldrand ist derzeit als Grünfläche (Weide) ausgewiesen. Herr Bühler will im Zuge einer einheitlichen Waldlinie und um eine gewisse „Abrundung“ zu erreichen die ausgewiesene Fläche mit Fichtenwald aufforsten (Steillagen zwischen 25% und 35%). Der eingezeichnete Weg soll hierbei die natürliche Grenze sein. Das gekennzeichnete „Luftbild“ ist der Sitzungsvorlage zur Information angeschlossen.

Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei der Fläche um keine exponierte Lage handelt, ist auch keine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Ebenso widerspricht die Aufforstung keiner konkretisierten Zielvorstellung der Gemeinde über die Entwicklung des Gemeindegebietes.

Seitens der Verwaltung kann der Aufforstung daher zugestimmt und diese als vertretbar angesehen werden.

III. **Beschluss**

Das Einvernehmen seitens des Gemeinderates wird einstimmig erteilt und der beantragten Aufforstung der Teilfläche von Flst. Nr. 752 mit 0,60 ha zugestimmt.

**5. Bauantrag zur Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses mit Garage und Büronutzung und Abbruch eines landwirtschaftlich genutzten Gebäudes auf Flst. Nr. 382, Flachenberg 2, Gemarkung Mühlenbach
Bauherr: Matthias Ketterer, Flachenberg 2, Mühlenbach**

I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Bauantrag zur Kenntnis und erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

II. Sachverhalt / Stellungnahme

Der Bauherr Matthias Ketterer plant den Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit Garage und Büronutzung sowie den Abbruch eines landwirtschaftlich genutzten Gebäudes auf Flst. Nr. 382, Flachenberg 2, Gemarkung Mühlenbach. Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und beurteilt sich somit nach § 35 BauGB.

Das neue Betriebsleiterwohnhaus wird anstelle des landwirtschaftlich genutzten Schuppens errichtet. Der Keller wird in Stahlbetonbauweise gebaut, EG und OG in Holzständerbauweise mit einer wärmedämmenden Schalung. Das Dach wird mit einer Dachneigung von 40 Grad aufgerichtet, die Dachgauben mit einer Neigung von 14 Grad.

Im Kellergeschoss werden der Technikraum, Waschküche, Werkstatt sowie Lagerräume vorgehalten. Im EG sind Küche, Ess-/Wohnbereich, Bad und Schlafzimmer untergebracht, im DG Büro, Bad und Abstellraum. Das gesamte Haus wurde vom Architekten und der Bauherrschaft im schwarzwaldtypischen Stil mit Walmdach ausgerichtet.

Seitens der Verwaltung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken. Wir empfehlen, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

III. Beschluss

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird einstimmig erteilt.

**6. Bauantrag im Kenntnisgabeverfahren zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf Flst. Nr. 911, Untere Hausmatt 13, Gemarkung Mühlenbach
Bauherren: Eheleute Maria und Siegfried Palt, Tannenweg 1a, Zell a.H.**

I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Bauantrag im Kenntnisgabeverfahren zur Kenntnis. Eine Einvernehmenserteilung nach § 36 BauGB ist nicht erforderlich.

II. Sachverhalt / Stellungnahme

Die Bauherren planen den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf Flst. Nr. 911, Untere Hausmatt 13, Gemarkung Mühlenbach. Das Bauvorhaben wurde im Kenntnisgabeverfahren eingereicht. Dies ist möglich bei Vorhaben im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes.

Seitens der Gemeinde ist daher nur die Vollständigkeit der Bauunterlagen zu prüfen und den Bauherren zu bestätigen. Der planende Architekt zeichnet verantwortlich für das Einhalten der Bebauungsvorschriften des Bebauungsplanes „Hausmatt/Wiese Buttenmühle“.

Das Wohnhaus (Bungalowstil) wird in Massivbauweise auf einer gedämmten Bodenplatte aufgebaut. Das Dach wird mit einer Dachneigung von 24 Grad aufgerichtet und mit Ziegeln

eingedeckt. Der Bungalow hat eine Länge von 13,00 Meter und eine Breite von 11,87 Meter. Die Wohnfläche beträgt ca. 103 qm.

Der Lageplan, Schnitt und die Ansichten Nord-West und Nord-Ost sind der Sitzungsvorlage zur Information angeschlossen.

III. Beschluss

Der Bauantrag wird seitens des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

7. Bauantrag zum Einbau einer Dachgaube und Vorbau eines Balkons auf Flst. Nr. 29, Hauptstraße 32, Gemarkung Mühlenbach Bauherr: Klaus Grießbaum, Hauptstraße 32, Mühlenbach

I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Bauantrag zur Kenntnis und erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

II. Sachverhalt / Stellungnahme

Der Bauherr Klaus Grießbaum plant den Einbau einer Dachgaube sowie den Vorbau eines Balkons auf Flst. Nr. 29, Hauptstraße 32, Gemarkung Mühlenbach. Das Vorhaben liegt in keinem Bebauungsplangebiet und beurteilt sich nach § 34 BauGB (Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile).

Die Dachgaube wird in Holzkonstruktion Richtung Hauptstraße aufgebaut mit einer Dachneigung von 7 Grad und mit Ziegeln eingedeckt. Der Balkon wird in südlicher Richtung in Stahlkonstruktion angebracht. Dadurch entsteht im Dachgeschoss eine vollwertige Wohnung mit genügend Licht und Stellmöglichkeiten.

Seitens der Verwaltung bestehen gegen das Bauvorhaben keine Bedenken. Wir empfehlen, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Gemeinderat Klaus Grießbaum ist als Bauantragsteller gemäß § 18 GemO befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil.

III. Beschluss

Das Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag wird einstimmig erteilt.

8. Sanierungen von Gemeindeverbindungsstraßen („Windenbach / Bärenbach“); Auftragsvergabe / Abschluss des Ingenieurvertrages -Beratung und Beschluss –

I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Ingenieurvertrages, auf der Grundlage des vorliegenden Honorarvorschlags vom 27.01.14, mit dem Ingenieurbüro Zink, Offenburg zu.

II. Sachverhalt / Stellungnahme

Im Haushalt 2014 ist die weitere Sanierung von Gemeindeverbindungsstraßen mit Finanzierungsmittel in Höhe von insgesamt 202.000,00 € eingeplant. Wie vom Gemeinderat bereits beschlossen umfasst dies den Ausbau/Sanierung der GV-Straße „Windenbach“ auf einer Länge von rd. 1.200 Meter und die Asphaltarbeiten im Zuge der Verlegung der GV-Straße „Bärenbach“ beim „Buchholzenhof“ sowie die Sanierung der talseitigen Stützmauer beim „Fidelishof“ im Bärenbach.

Das Ingenieurbüro Zink in Offenburg hat uns hierfür einen Honorarvorschlag unterbreitet, der analog der durchgeführten Sanierung der GV-Straße „Bärenbach“ im Jahre 2013 entspricht. Die Vorerhebungen / Grundlagenermittlungen wurden ja bereits ebenfalls durch das Büro Zink durchgeführt.

Basis ist Honorarzone II (Mittelsatz) auf der Grundlage des bepreisten Leistungsverzeichnisses (Kostenberechnung). Beauftragt werden die Leistungsphasen 6 – 8 und die örtliche Bauüberwachung. Die Nebenkosten betragen 6% des Nettonorars. Bei einer geschätzten Nettobausumme von rd. 170.000,00 € ergäbe dies ein vorläufiges Bruttohonorar von rd. **14.500,00 €**, was sich auf Grund der tatsächlichen Bausumme nochmals geringfügig verändern kann.

Seitens der Verwaltung empfehlen wir, das Ingenieurbüro Zink, Offenburg, auf der Grundlage des vorliegenden Honorarvorschlags mit der ingenieurtechnischen Betreuung der vorgenannten Baumaßnahmen, zu beauftragen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Ingenieurvertrages mit dem Ingenieurbüro Zink, Offenburg einstimmig zu.

09. 110-kV-Leitung Bollenbach – Villingen; Zustimmung zur Trassenänderung und Instandhaltungsmaßnahmen an den Masten Nr. 455 und 456 auf Gemarkung Mühlenbach - Beratung und Beschluss –

I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Planung hinsichtlich der Instandhaltungsmaßnahmen an den Masten Nr. 455 und 456 sowie der hierdurch bedingten Trassenänderung auf Gemarkung Mühlenbach zu.

II. Sachverhalt / Stellungnahme

Die 110-kV-Leitung führt vom Umspannwerk in Bollenbach über Schönwald nach Villingen. Die auf der Gemarkung Mühlenbach zu erneuernden Masten Nr. 455 und Nr. 456) stammen aus dem Jahr 1925 und haben mittlerweile das Ende ihrer Lebensdauer erreicht und müssen daher ausgetauscht werden. Im beigefügten Übersichtslageplan sind die betroffenen Masten rot gekennzeichnet. Der Mast Nr. 454 steht auf Gemarkung Haslach und wird ebenfalls erneuert.

Die Planungen für die Instandhaltungsmaßnahmen sind nun abgeschlossen. Die Zustimmungen aller vom Leitungsbau betroffenen Grundstückseigentümer liegen der EnBW vor.

Da der Mast Nr. 455 (oberhalb Lerchenweg) aufgrund der topographisch schwierigen Hanglage nicht standortgleich erneuert werden kann, wird dieser ca. 4,30 Meter hangaufwärts

versetzt neugegründet. Der Mast 456 (Baugebiet Gschächtle) wird auf Wunsch der Gemeinde Mühlenbach um 15 Meter in Leitungsrichtung versetzt neu gegründet. Die alten Fundamente werden ganz oder teilweise bis ca. 1 Meter unter Erdoberkante (EOK) zurückgebaut. Die durch die Bauarbeiten vorübergehend erforderlichen Arbeitsflächen werden nach Beendigung der Baumaßnahmen wieder in den ursprünglichen Zustand versetzt. Die Durchführung der Maßnahme ist im Sommer 2014 geplant.

Benötigte Zuwegungen werden rechtzeitig vor Baubeginn mit den betroffenen Grundstückseigentümern abgestimmt.

Wir empfehlen den Instandhaltungsmaßnahmen und der geänderten Leitungsführung zuzustimmen.

III. **Beschluss**

Der Beschluss ergeht gemäß Beschlussantrag mehrheitlich mit 10 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme (August Matt).

10. **Annahme von Spenden im Jahre 2013; - Beratung und Beschluss-**

I. **Beschlussantrag**

Der Gemeinderat nimmt die im Jahr 2013 eingegangenen Spenden zur Kenntnis und beschließt die Annahme der eingegangenen Spenden in Höhe von insgesamt **4.103,00 €**

II. **Sachverhalt**

Mit der Änderung des § 78 Abs.4 GemO ist das Erwerben von Spenden in den Kreis der kommunalen Aufgaben aufgenommen worden. Die neue Regelung soll die strafrechtlichen Risiken für die Amtsträger minimieren, wenn der Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden oder andere Zuwendungen angeboten werden oder wenn die Gemeinde hierfür Zuwendungen einwerben will. Demnach dürfen der Gemeinde zugegangene Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen nur vom Gemeinderat angenommen werden. Der Beschluss über eine Annahme von Spenden ist grundsätzlich in öffentlicher Gemeinderatsitzung unter Offenlegung des Sachverhalts zu geschehen.

§ 78 (4)GemO lautet:

„ Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs.2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs.2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zuwendungszwecke anzugeben sind, und übersendet ihn der Rechtsaufsichtsbehörde.“

Im Zeitraum vom 01.01.2013 bis einschließlich 31.12.2013 sind bei der Gemeinde Mühlenbach Spenden im Gesamtwert von **4.103,00 €** eingegangen.

Dem Ratsgremium liegt die Spendenauflistung, mit Angabe des jeweiligen Spenders und dem jeweiligen Spendenzweck, vor. *(siehe Rückseite!)*
Seitens der Verwaltung empfehlen wir der Spendenannahme zuzustimmen!!

III. Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der eingegangenen Spenden in Höhe von 4.103,-- € einstimmig.

11. Mdl. Sachstandbericht zu den Abdichtungs- / Sanierungsmaßnahmen im KG der Gemeindehalle

I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt den Sachstand zur Kenntnis und legt die weitere Vorgehensweise fest.

II. Sachverhalt

- Die Fa. Kuhn hat in der KW 4 + 5 (20.01. – 31.01.14) im KG den Ringerraum, TTC-Raum und den Technikraum sowie Teile des Gymnastikraumes mit Harz verpresst. Dabei zeigte sich, dass insbesondere die Fuge am Zusammentreffen von Bodenplatte und Fundament und die Trennfugen in der Bodenplatte die absoluten Schwachpunkte sind. Auch im Bereich der Köcherfundamente an den Stützen sind starke Wassereinträge.
Die bisherige Verpressung zeigte gute Erfolge!
- Ob dies auch standhält, wenn der Grundwasserspiegel ansteigt oder sich ein Rückstau in der Drainage bildet haben wir durch das Verschließen der Regenwasserableitung geprüft.
Durch den schnellen Wasseranstieg unter der Bodenplatte drückte das Wasser insbesondere durch die desolaten Trennfugen in der Bodenplatte nach oben. Es gab aber auch mehrere kleinere nasse Stellen in den Bereichen wo schon Harz injiziert wurde.
Das heißt: Es muss nochmals nachverdichtet werden!!
Das heißt aber auch: Der Gussasphaltestrich und der Betonglattstrich im „Gymnastikraum müssen ebenfalls entfernt und abgedichtet werden!! Mehrkosten??
- Der vorgesehene Gussasphaltestrich kann nicht aufgebracht werden, da die Hitze das Material der Fugenabdichtung in der Bodenplatte unreparabel beschädigen würde. Die Fa. Estrich-Fricke, Bruchsal ist daher im Einvernehmen mit der Gemeinde vom Auftrag zurückgetreten.
Nach derzeitigem Kenntnisstand müsste ein Zement-Estrich eingebracht werden!
Architekt Martin Hättich klärt dies mit Fa. Mellert, Offenburg ab. **Kosten?**
- Zuvor müsste die gesamte Bodenplatte mit einer wasserdichten Schweißbahn abgeklebt werden. Dies wird mit der Fa. Spengler aus Haslach besprochen. **Kosten?**

Weitere Vorgehensweise:

- Fa. Kuhn kommt wieder in der KW 8 (18.02.14);
Wasser anstauen; undichte Stellen markieren und nachverdichten; Trennfugen in der Bodenplatte mit Dichtband abkleben.
- Bauhof + TTC: Gymnastikraum komplett räumen KW 8/9
- Ringerverein: Arbeitseinsatz zum Ausbau des Estrich- und Betonmaterials evtl. in KW 10 (08.03.)
- Fa. Kuhn dichtet Gymnastikraum ab (KW 11?)

- Wassereinstau / Dichtheit prüfen! Gegebenenfalls nachverdichten bis Räume trocken sind!!
- Beobachten + Prüfen / Evtl. entlang der Außenwände einen „Sockel“ betonieren, der die Anschlussfugen abdichtet.

III. **Beschluss**

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

12. **Bekanntgaben**

12.1 **Radarmessungen am Ortseingang von Mühlenbach**

Am 31.01.2014 wurde eine Radarmessung am Ortseingang von Mühlenbach durchgeführt. Das Blitzgerät stand von ca. 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr. Ca. 8% der Fahrzeugführer waren zu schnell und erhalten einen Bußgeldbescheid.

13. **Anfragen der Gemeinderäte nach § 24 Abs. 4 GemO**

Gemeinderätin Evmarie Buick moniert die defekte Türöffnung am Kindergarten St. Bernhard. Die Verwaltung wird mit der Kindergartenleitung Kontakt aufnehmen.

14. **Frageviertelstunde für Einwohner gemäß § 27 der Geschäftsordnung des Gemeinderates**

Es wurden keine Fragen gestellt.

Der Vorsitzende:

.....
Karl Burger, Bürgermeister

Der Protokollführer:

.....
Christian Hofstetter, Hauptamtsleiter

Die Gemeinderäte:

.....
Evmarie Buick

.....
Klaus Grießbaum